

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1. Produktidentifikator

KalkEx-Spezial

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerblicher Reiniger, Entkalkungsmittel für Reinigungsautomaten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme
Inh.: Marc Landgraf
Am Sportzentrum 6
36367 Wartenberg – Landenhausen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60

Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6648 – 62901 – 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen – 1 (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut – 2 (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung / Augenreizung – 1 (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramm: GHS05: Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: - Phosphorsäure 75%
- Isotridecylalkohol-Ethoxylaten



Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise — Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

Sicherheitshinweise — Prävention	
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260	Nebel / Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise — Reaktion	
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Arzt anrufen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Sicherheitshinweise — Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise — Entsorgung	
P501	Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

PBT / vPvB: Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien nach PBT beziehungsweise vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 Index-Nr.: 015-011-00-6 REACH-Nr.: 01-2119485924-24	Phosphorsäure 75% Skin Corr. 1B, H314 Gefahr	< 25 %
CAS-Nr.: 9043-30-5 EG-Nr.: - INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: - NLP-Nr.: 500-027-2	Isotridecylalkohol-Ethoxylaten Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Eye Dam. 1, H318 Gefahr 	< 5 %
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 INDEX-Nr.: 603-014-00-0 REACH-Nr.: 01-2119475108-36	Butylglykol / 2-Butoxy-ethanol Acute Tox 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 Achtung	< 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

<5% nichtionogene Tenside.

Weitere Inhaltsstoffe:

5-15% anorganische Säuren, Glykole, Duftstoffe.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei allergischen Erscheinungen, besonders im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinke. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Keine Daten verfügbar.

Nach Hautkontakt:

Keine Daten verfügbar.

Nach Augenkontakt:

Keine Daten verfügbar.

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Kalksteinpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Schutzkleidung.

Gase / Dämpfe / Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Wasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.1.2. Einsatzkräfte Keine Daten verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Gewässer, Untergrund oder Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kanalisation abdecken. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Brandschutzmaßnahmen: entfällt.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: entfällt.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Keine Daten verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

Brandklasse: nicht anwendbar.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Keine Daten verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	(1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor (3) Bemerkung
TRGS 900 (Deutschland)	Butylglykol / 2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	(1) 49 mg/m ³ , 10 ml/m ³ (ppm) (2) 4(II) (3) H, Y, AGS
TRGS 900 (Deutschland)	Phosphorsäure 75% / Orthophosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	(1) 2 mg/m ³ E, - ml/m ³ (ppm) (2) 2(I) (3) DFG, EU, AGS, Y

Biologische Grenzwerte

Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	(1) Parameter (2) Untersuchungsmaterial (3) Probenahmezeitpunkt (4) Festlegung / Begründung
TRGS 903 (Deutschland)	Butylglykol / 2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	100 mg/l	(1) Butoxyessigsäure (2) Urin (3) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (4) 11/2012 / DFG
TRGS 903 (Deutschland)	Butylglykol / 2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	200 mg/l	(1) Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) (2) Urin (3) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (4) 11/2012 / DFG

8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

8.1.4. DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

8.1.5. Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol / Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille

Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Handschuhe tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Material: Nitrilkautschuk, PVC.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine Daten verfügbar.



8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation, Erdboden oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: fruchtig
Geruchsschwelle: nicht anwendbar

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert	1,0	DIN 51369	bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht bestimmt		
Siedebeginn / Siedebereich (°C)	100 °C		
Flammpunkt (°C)	nicht bestimmt		siehe 9.2
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar		
untere Entzündbarkeitsgrenze	keine Angaben verfügbar		
obere Entzündbarkeitsgrenze	keine Angaben verfügbar		
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt.		
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt.		
Dampfdichte	nicht bestimmt.		
Relative Dichte	1,08 g/cm ³		bei 20 °C
Löslichkeit(en)	voll wasserlöslich		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht bestimmt		
Viskosität	37,0 mPa·s		bei 20 °C

Explosive Eigenschaften: keine Angaben verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: keine Angaben verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Flammpunkt: „Unterliegt nicht den Auflagen des §4 der Gefahrstoffverordnung (GevStoffV)“

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Base, Peroxide, Oxidationsmittel. Korrosiv gegenüber Metallen. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich – Explosionsgefahr!

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt zu Leichtmetallen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metall. Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide. Korrosiv gegenüber Metallen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben:

Keine weiteren Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Isotridecylalkohol-Ethoxylaten – CAS-Nr.: 9043-30-5

LD50	Ratte	oral	< 2.000 mg/kg
LD50	Ratte	dermal	< 2.000 mg/kg

Butylglykol / 2-Butoxyethanol – CAS-Nr.: 111-76-2

LD50	Ratte	oral	470 mg/kg
ATE		dermal	1.100 mg/kg
ATE		inhalativ Dampf	11 mg/l
ATE		inhalativ Aerosol	1,5 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Datenquellen: ECHA

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht Ökotoxisch.

Phosphorsäure 75% / Orthophosphorsäure – CAS-Nr.: 7664-38-2

Akute Fischtoxizität	Gambusia affinis	LC50	138 mg/l	96 Stunden
----------------------	------------------	------	----------	------------

Isotridecylalkohol-Ethoxylaten – CAS-Nr.: 9043-30-5

Akute Fischtoxizität	Zebrafisch (Danio rerio)	LC50	< 10 mg/l	96 Stunden
----------------------	--------------------------	------	-----------	------------

Butylglykol / 2-Butoxyethanol – CAS-Nr.: 111-76-2

Akute Fischtoxizität	Lepomis macrochirus	LC50	1.490 mg/l	96 Stunden
----------------------	---------------------	------	------------	------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Isotridecylalkohol-Ethoxylaten – CAS-Nr.: 9043-30-5

Methode:	OECD 301A-n/301E-mod.
Wert:	> 70%
Dauer:	-
Bewertung:	Leicht biologisch abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Butylglykol / 2-Butoxyethanol – CAS-Nr.: 111-76-2

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Log Pow 0,81 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht ins Erdreich oder Untergrund gelangen lassen.
Datenquellen: ECHA

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt	
07 06 99	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Hinweise:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer** UN1805
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Phosphorsäure, Lösung (Phosphoric Acid Solution)
- 14.3. Transportgefahrenklasse(n)** 8
- 14.4. Verpackungsgruppe** III
- 14.5. Umweltgefahren**
- Umweltgefährlich:** Nein
- Meeresschadstoff:** keine Angabe verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Achtung: stark ätzend.
Klassifizierungscode: C1
Tunnelcode: E
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer (Kemler-Zahl): 80
Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter
Freigestellte Menge: E1
ERI-Card: 8-03

Zusätzliche Angaben:

Seeschifftransport (IMDG):
Sondervorschriften: 223
EmS: F-A, S-B
Trenngruppe: acids

Lufttransport (ICAO):
Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 Liter
Passenger LQ: Y841

Lufttransport (IATA):
Verpackungsanweisung - Passenger: 852
Maximale Menge – Passenger: 5 Liter
Verpackungsanweisung – Cargo: 856
Maximale Menge – Cargo: 60 Liter

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 3% (32,4 g/l)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 3% (32,4 g/l)
Unterkategorie nach 2004/42/EG: Vorbereitungs- und Reinigungsprodukte – Vorreiniger,
VOC-Grenzwert: 200 g/l

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (über persistente organische Schadstoffe)
Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln)
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK: 2
Beschreibung: wassergefährdend
Bemerkung: Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten - §22 JArbSchG

Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
Störfallverordnung – 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 510, 900, 903, u.a.)
Chemikaliengesetz – ChemG
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 1
Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem * markiert.
Vorhergehende Version: 1.0 vom 11.05.2017

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsche Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäischen Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtsprozent
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig

Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intra-peritoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

16.4. Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: KalkEx-Spezial
Erstellt am: 11.05.2017
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.1
ersetzt Version: 1.0
Seiten: 12

16.5. Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6. Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.